

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**
(veröffentlicht im Verkehrsblatt 2012, S. 730f.)

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

(Versicherungsgesellschaft)

40472 Düsseldorf

, den **30.12.2025**

(Ort)

(Datum)

An: **Radsportverband Niedersachsen e.V.**

(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

Sitz: **Hannover**

(Ort)

Betreff: **satzungsgemäße Veranstaltungen**

(Bezeichnung der Veranstaltung)

Am: **Für das Jahr 2026**

(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein - bzw. Mitglieds-Nr.: **20 / 0300003300**

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20 - 23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- 10.000.000** Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), **250.000** Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das viel-fache dieser Versicherungssummen.

Düsseldorf, den 30.12.2025

ARAG Allgemeine

Versicherungs-Aktiengesellschaft